

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER SCHILSNER INDUSTRY GROUP SP. Z O.O.

1. DEFINITIONEN

- 1.1.** Verkäufer – Schilsner Industry Group Sp. z o. o. mit Sitz in Wrocław in der ul. Bierutowska 77, 51-317 Wrocław, eingetragen in das Unternehmensverzeichnis des Bezirksgerichts für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, VI. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer: 0000245108, REGON: 020171714, NIP: 8951844799, mit dem Stammkapital in Höhe von: 850.000,00 PLN;
- 1.2.** Käufer – Rechtsperson (natürliche Person, juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, der das Gesetz die Rechtsfähigkeit verleiht), die mit dem Verkäufer einen Kauf-, Liefer-, Dienstleistungs- oder sonstigen Vertrag (einschließlich eines unbenannten) ähnlicher Art abschließt;
- 1.3.** Bestellung – schriftliche oder elektronische (E-Mail, Fax usw.) Erklärung des Käufers, in der er seinen Willen zum Abschluss eines Vertrages zum Ausdruck bringt, dessen wesentliche Bestimmungen definiert oder die Annahme des Angebots des Verkäufers darstellt;
- 1.4.** Vertrag – beinhaltet die schriftliche oder elektronische (E-Mail, Fax usw.) Bestellung des Käufers, die durch den Verkäufer bestätigt wurde, oder das vom Käufer angenommene Angebot des Verkäufers;
- 1.5.** AVB – diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1.** Die AVB gelten für alle Vereinbarungen, auch für zukünftige Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, auch wenn die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.
- 2.2.** Der Vertrag gilt erst nach schriftlicher oder elektronischer Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer in Übereinstimmung mit dem Inhalt dieser Bestätigung oder Bestätigung des Angebots des Verkäufers durch den Käufer, ohne Vorbehalte des Käufers, in Übereinstimmung mit dem Inhalt des Angebots des Verkäufers als abgeschlossen. Abweichungen von den AVB sind für die Parteien nur dann verbindlich, wenn sie in einem der oben genannten vom Verkäufer herausgegebenen Dokumente deutlich aufgeführt sind.
- 2.3.** Der Käufer ist berechtigt, Vorbehalte zu den in der Auftragsbestätigung des Verkäufers oder im Angebot des Verkäufers enthaltenen Bedingungen zu äußern, sofern er dies unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr ab dem Tag des Eingangs der Auftragsbestätigung oder des Angebots, vornimmt. Kein Kommentar zur Bestätigung der Bestellung oder des Angebots innerhalb der vorgenannten Frist gilt als Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers durch den Käufer ohne weitere Anmerkungen.
- 2.4.** Macht der Käufer innerhalb der oben genannten Frist Vorbehalte gegen die Auftragsbestätigung des Verkäufers oder das Angebot des Verkäufers geltend, so hat der Verkäufer die Vorbehalte in dem neuen Angebot oder der Auftragsbestätigung zu berücksichtigen oder den Käufer über die Ablehnung von Vorbehalten oder die fehlende Möglichkeit zum Abschluss eines Vertrages zu informieren. Die Möglichkeit, den Vertrag unter Berücksichtigung der Vorbehalte des Käufers ohne dessen vorherige ausdrückliche Zustimmung durch den Verkäufer abzuschließen, ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall gilt, dass der Verkäufer die Vorbehalte abgelehnt und der Vertrag zu den zuvor vom Verkäufer festgelegten Bedingungen abgeschlossen wurde.
- 2.5.** Der Vertrag unterliegt keinen anderen Bedingungen oder Bestimmungen des Käufers, die nicht zuvor vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich oder in elektronischer Form anerkannt wurden, insbesondere wird die Anwendung allgemeiner Vertragsbedingungen des Käufers ausgeschlossen.
- 2.6.** Sofern der Verkäufer in dem Angebot nichts anderes angegeben hat, gelten alle Angebote für einen Zeitraum von 5 Tagen ab ihrer Erstellung.
- 2.7.** Alle als "Preisliste" gekennzeichneten Dokumente stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar und dienen nur zu Informationszwecken. Die Preisliste kann nur dann ein verbindliches Angebot darstellen, wenn dies ausdrücklich, auch durch Festlegung eines Verfallsdatums, angegeben ist und wenn sie an einen einzelnen Abnehmer gerichtet ist.
- 2.8.** Unabhängig von den Bestimmungen des Angebots, auch der Preisliste, endet die Gültigkeit spätestens innerhalb von 6 Monaten ab dem Tag seiner Erstellung.

3. ZAHLUNG DES PREISES

- 3.1.** Tritt zwischen der Abgabe eines Angebots oder dem Abschluss des Vertrages und seiner Erfüllung eine wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, insbesondere eine wesentliche Änderung der Preise für Rohstoffe, Produktionskosten, Löhne oder öffentliche Verbindlichkeiten, so ist der Verkäufer berechtigt, den Preis innerhalb von zwei Monaten nach der Änderung der Bedingungen im Verhältnis zu seinen erhöhten Kosten gegenüber den Kosten am Tag des Vertragsabschlusses anzupassen.
- 3.2.** Kommt der Käufer mit der Zahlung eines fälligen Betrages an den Verkäufer aus irgendeinem Rechtsverhältnis in Verzug, so hat der Verkäufer das Recht, von der Erfüllung des Vertrages Abstand zu nehmen, bis der Käufer den Zahlungsrückstand mit Verzugszinsen vollständig beglichen hat.
- 3.3.** Sofern nicht anders vereinbart, ist der Preis im Rahmen des Vertrages innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Vertragserfüllung fällig.
- 3.4.** Sofern der Verkäufer nichts anderes bestimmt, ist die Möglichkeit des Käufers, seine Forderungen gegen den Verkäufer von der Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Vertragspreises abzuziehen, ausgeschlossen.

3.5. Der Verkäufer ist berechtigt, eine Rechnung ohne Unterschrift des Käufers auszustellen.

4. SKONTO

- 4.1. Für den Fall, dass der Verkäufer im Vertrag zur Gewährung eines Skontos für den Käufer einen Skontoabzug (Skonto) vorsieht, wird dieser zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen gewährt.
- 4.2. Die Höhe des Skontos ist im Vertrag festgelegt.
- 4.3. Im Falle einer Skontogewährung hat der Verkäufer nach Ablauf des Monats, in dem die Zahlung erfolgt ist, eine entsprechende Korrekturrechnung unter Berücksichtigung des gewährten Rabatts auszustellen.

5. PFLICHTEN DES VERKÄUFERS

- 5.1. Haben die Parteien im Vertrag nicht festgelegt, wer für die Lieferung des Vertragsgegenstandes verantwortlich ist, legen die Parteien die Lieferbedingungen nach den Maßgaben fest:
 - 5.1.1. Incoterms 2010 CPT Wrocław bei Lieferung auf dem Gebiet Polens und einem Bestellwert über 1000 PLN netto.
 - 5.1.2. Incoterms 2010 EXW Wrocław bei Lieferung auf dem Gebiet Polens und Auftragswert bis 1000 PLN netto.
 - 5.1.3. Incoterms 2010 EXW Wrocław für jede Auslandslieferung.
- 5.2. In jedem Fall gilt der Vertrag als vom Verkäufer an dem Ort und zu dem Zeitpunkt erfüllt, an dem der Vertragsgegenstand an den vom Verkäufer angegebenen Spediteur übergeben wird oder an dem die Ware dem Käufer im Falle der Incoterms 2010 EXW Wrocław zur Verfügung gestellt wird.
- 5.3. Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand beim Spediteur oder Verkäufer abzuholen. Wird der Vertragsgegenstand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht abgeholt, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer die vollen Transportkosten, einschließlich derjenigen, die sich aus dem ersten und jedem nachfolgenden Versuch, den Vertragsgegenstand zu liefern, ergeben, sowie die Kosten für die Lagerung und Sicherung des Vertragsgegenstandes bis zur Abholung durch den Käufer in Rechnung zu stellen. In diesem Fall ist der Käufer auch verpflichtet, den Vertragsgegenstand von dem vom Verkäufer angegebenen Ort aus auf eigene Kosten und Gefahr anzunehmen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab dem im Vertrag angegebenen Lieferdatum oder Abholtermin hat der Verkäufer das Recht, den Vertragsgegenstand weiterzuverkaufen oder zu vernichten oder zu recyceln und dem Käufer die damit verbundenen entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen. Die vom Verkäufer aus dem Verkauf des Vertragsgegenstandes oder dessen Verwertung erzielten Mittel werden auf die Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer angerechnet oder entsprechend zurückgegeben.
- 5.4. Die Lieferfrist des Vertragsgegenstandes aus dem Vertrag beginnt am Tag nach der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer oder der Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Käufer, verlängert sich jedoch um einen Zeitraum, in dem der Käufer verspätet Maßnahmen ergreift, die sich aus der Mitwirkungspflicht ergeben, insbesondere die Zahlung einer vereinbarten Anzahlung, einer Vorauszahlung oder die Bereitstellung der für die rechtzeitige Lieferung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Informationen an den Verkäufer, sowie um einen Zeitraum der Verzögerung aus Gründen, die außerhalb des Einflusses des Verkäufers liegen.
- 5.5. Schilsner haftet nicht für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung des Vertrages (oder Lieferung) aufgrund von Umständen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, sowie für Handlungen oder Unterlassungen aufgrund höherer Gewalt, die als Eintreten eines externen Ereignisses zu verstehen ist, auf das die Parteien keinen Einfluss haben und das sie nicht vorhersehen konnten, wie zum Beispiel Zufallsunfälle, Brände, Kriege, Katastrophen, Epidemien und Pandemien, Verkehrsunfälle beim Transport, Unruhen, Naturkatastrophen, Streiks, Blockaden, Arbeitskonflikte, kriminelle Ereignisse, Änderungen der Rechtslage, administrative Entscheidungen und Anordnungen von staatlichen Behörden. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände seitens der Lieferanten oder Unterauftragnehmer von Schilsner eintreten. Als höhere Gewalt gelten auch Situationen, in denen Lieferanten oder Unterauftragnehmer von Schilsner, die für die Erfüllung des Vertrags von zentraler Bedeutung sind, infolge ihrer Insolvenz oder sonstigen Aussetzung ihrer Tätigkeit ihren Verpflichtungen gegenüber Schilsner nicht nachkommen können.
- 5.6. Höhere Gewalt wird auch als COVID-19-Epidemie, ihre Folgen sowie die damit verbundenen Maßnahmen staatlicher Verwaltungsbehörden verstanden.
- 5.7. Im Falle des Eintritts einer höheren Gewalt werden die Vertragserfüllungsfristen entsprechend verlängert.
- 5.8. Wenn aus den oben genannten Gründen die Verzögerung bei der Vertragserfüllung 30 Tage überschreitet, werden die Parteien Gespräche aufnehmen, um weitere Vertragsbedingungen und Vertragserfüllungsfristen festzulegen. Schilsner behält sich jedoch das Recht vor, vom Vertrag (ganz oder teilweise) zurückzutreten, falls seine Erfüllung unmöglich, erheblich behindert oder nach Ansicht von Schilsner wirtschaftlich unbegründet wird.
- 5.9. Die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages setzt voraus, dass der Verkäufer die zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Lieferungen rechtzeitig erhält.
- 5.10. Der Verkäufer ist berechtigt, die Leistung in Teilen zu erbringen.
- 5.11. Der Verkäufer ist berechtigt, innerhalb von 60 Tagen nach Bekanntwerden eines der folgenden Umstände vom Vertrag zurückzutreten:
 - 5.11.1. in Bezug auf den Käufer oder einen Bürgen des Käufers (falls eine Bürgschaft bestand) ein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens, eines Sanierungsverfahrens oder eines anderen ähnlichen Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder Gründe für die Einreichung solcher Anträge bestanden,
 - 5.11.2. Der Käufer oder der Bürge des Käufers (falls eine Bürgschaft bestand) hat seine Zahlungen dauerhaft oder vorübergehend ausgesetzt oder seine finanzielle Situation so weit verschlechtert, dass die Rückzahlung von Forderungen aus dem Vertrag gefährdet ist,

- 5.11.3.** Der Käufer hat seine Verpflichtungen nicht fristgerecht und vollständig erfüllt, keine ausreichende Sicherheit geleistet oder anderweitig gegen die Bestimmungen des Vertrages verstoßen.
- 5.12.** Im Falle des Rücktritts des Verkäufers vom Vertrag oder im Falle des Eintritts der vorstehend in diesem Punkt genannten Umstände:
- 5.12.1.** ist der Verkäufer nicht verpflichtet, dem Käufer eine Entschädigung zu zahlen oder andere Kosten im Zusammenhang mit dem Rücktritt vom Vertrag zu tragen, wobei alle Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer aus dem Vertrag sofort zur Zahlung fällig werden,
- 5.12.2.** ist der Verkäufer berechtigt, seine eigenen Verpflichtungen gegenüber dem Käufer aus jedem Rechtsverhältnis zu unterlassen, bis seine Forderungen erfüllt sind oder der Käufer angemessene, vom Verkäufer akzeptierte Sicherheiten leistet,
- 5.12.3.** verliert der Käufer alle im Vertrag vorgesehenen Preisnachlässe, Rabatte und Skonti,
- 5.12.4.** während alle anderen Rechte des Verkäufers unberührt bleiben.
- 6. EIGENTUMSVORBEHALT**
- 6.1.** Der Verkäufer behält sich das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zur Zahlung des vollen Verkaufspreises durch den Käufer vor.
- 6.2.** Der Käufer ist verpflichtet, alle Kosten im Zusammenhang mit der Abnahme des Vertragsgegenstandes, der Eigentum des Verkäufers ist, gemäß der vorstehenden Bestimmung zu tragen, wenn er im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug bei der Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Beträge, infolge des Rücktritts vom Vertrag oder infolge sonstiger Vertragsverletzungen auftritt.
- 7. GEWÄHRLEISTUNG**
- 7.1.** Die Parteien beschränken die gesetzlichen Rechte des Käufers aus der Gewährleistung auf die in den folgenden Punkten genannten Rechte und Grundsätze. Diese AVB stellen die volle und endgültige Haftung des Verkäufers aus der Gewährleistung für den Vertragsgegenstand dar.
- 7.2.** Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand zum Zeitpunkt seiner Annahme zu prüfen. Wenn der Vertragsgegenstand nicht mit dem Vertrag übereinstimmt, hat der Käufer das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt des Vertragsgegenstandes eine Reklamation einzureichen, unter dem Vorbehalt, dass seine Gewährleistungsrechte verloren gehen.
- 7.3.** Im Falle einer Beschädigung oder Fehlmenge des Vertragsgegenstandes bei Lieferung ist der Käufer verpflichtet, zusammen mit dem Spediteur ein entsprechendes Protokoll zu erstellen und den Verkäufer innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung darüber zu informieren, andernfalls verliert der Verkäufer seine Gewährleistungsrechte.
- 7.4.** Verborgene Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Entdeckung zu beanstanden. Als verborgene Mängel gelten nur solche, die bei der Prüfung des Vertragsgegenstandes zum Zeitpunkt ihres Eingangs beim Käufer unter Wahrung der Sorgfaltspflicht des Käufers nicht erkennbar waren.
- 7.5.** Im Falle von Reklamationen, die sich aus der Unstimmigkeit der Menge oder der Wahl des Dekors des Vertragsgegenstandes ergeben, wird nur die Rückgabe eines kompletten Vertragsgegenstandes akzeptiert, d.h. die Beibehaltung folgender Qualitätsmerkmale: keine mechanischen Beschädigungen, sichtbarer Schmutz, unzulässige Markierungen, die der Käufer willkürlich vorgenommen hat, sowie ordnungsgemäße Etiketten und Beschriftungen, die mit dem Datum der Produktionscharge nicht älter als zwei Jahre gekennzeichnet sind und sich durch Standard-Zuschnitt und gute Rotation auszeichnen.
- 7.6.** Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine Reklamation abzulehnen, wenn der Vertragsgegenstand den Verdacht auf eine vertragswidrige Verwendung oder Lagerung oder einen Verstoß gegen die Anforderungen der Sorgfaltspflicht erweckt.
- 7.7.** Alle Reklamationen sind vollständig und präzise auf dem vom Verkäufer unter www.schilsner.pl zur Verfügung gestellten Reklamationsformular zu beschreiben. Die Abgabe der Reklamationsmitteilung erfolgt durch Zusendung des Reklamationsformulars an die Adresse reklamacje@schilsner.pl, dem Fotos des Etiketts des beanstandeten Vertragsgegenstandes und Fotos des gemeldeten Mangels beigefügt sein sollten. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer unverzüglich zusätzliche Fotos, Aufzeichnungen oder andere begründete Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die den Mangel des Vertragsgegenstandes bestätigen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Reklamationen abzulehnen, die unter Verletzung der angegebenen Anforderungen eingereicht wurden.
- 7.8.** Im Falle einer Mängelrüge ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer zu verlangen, dass er die beanstandete Ware zur Überprüfung an den Verkäufer sendet oder zur Verfügung stellt, unter Androhung des Verlustes von Gewährleistungsrechten.
- 7.9.** Der Verkäufer hat die Reklamation innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Einreichung zu prüfen.
- 7.10.** Wird die Reklamation anerkannt, hat der Verkäufer den mangelhaften Vertragsgegenstand nach eigenem Ermessen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum einer entsprechenden Erklärung zu ersetzen oder den Verkaufspreis des Vertrags zurückzuerstatten. Der Verkäufer kann auch den Preis für den mangelhaften Vertragsgegenstand auf der Grundlage einheitlicher Vereinbarungen mit dem Käufer herabsetzen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einen nicht fehlerhaften Vertragsgegenstand zusammen mit der Ausführung einer späteren Bestellung an den Käufer zu senden.
- 7.11.** Wird eine Reklamation nicht anerkannt, hat der Käufer dem Verkäufer alle Kosten eines ungerechtfertigten Reklamationsverfahrens zu erstatten, insbesondere die Kosten für den Transport und die Prüfung des Vertragsgegenstandes.
- 7.12.** Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch den Vertragsgegenstand verursacht werden, wenn er vor der ordnungsgemäßen Überprüfung oder Prüfung durch den Käufer verwendet wurde. Vor der Nutzung des Vertragsgegenstandes ist der Käufer insbesondere verpflichtet, sichtbare Sachmängel, einschließlich Verfärbungen oder andere Farbnunregelmäßigkeiten, zu prüfen und dessen Haftfähigkeit zu überprüfen.

- 7.13.** Der Verkäufer besitzt ein Hygienezertifikat des National Institute of Hygiene für die hergestellten Möbelkanten, das in den Download-Dateien verfügbar ist. Für die individuellen Bedürfnisse des Kunden kann der Verkäufer auch zusätzliche Zertifizierungen durchführen lassen. Abhängig von der Situation kann diese Zertifizierung mit einer zusätzlichen Gebühr verbunden sein, daher sollte der Wunsch nach einer zusätzlichen Zertifizierung mitgeteilt werden, bevor eine Bestellung aufgegeben und Geschäftsbedingungen festgelegt werden.
- 7.14.** Die Haftung des Verkäufers im Rahmen der Gewährleistung und für Schäden, die durch den mangelhaften Vertragsgegenstand verursacht werden, ist in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, der dem im Vertrag genannten Verkaufspreis des mangelhaften Vertragsgegenstandes entspricht.
- 7.15.** Über den Umfang der in der Dokumentation des Vertragsgegenstandes enthaltenen Informationen hinaus haftet der Verkäufer nicht dafür, dass der Vertragsgegenstand für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist. Alle von den Vertretern des Verkäufers getätigten Äußerungen über die Möglichkeit der Anwendung des Vertragsgegenstandes sind unverbindlich.
- 7.16.** Der Verkäufer haftet nicht für unerhebliche Abweichungen der Eigenschaften des Vertragsgegenstandes, insbesondere in dem Umfang, wie er in den Angaben des Verkäufers zu diesen Produkten angegeben ist. Der Verkäufer behält sich vor, dass es zwischen einzelnen Produktionschargen, Mustern, Produktabbildungen usw. zu geringfügigen Abweichungen im Erscheinungsbild der Produkte (insbesondere Farben) kommen kann.
- 7.17.** In keinem Fall trägt der Verkäufer die Kosten für Reklamationen im Zusammenhang mit der Lieferung oder Annahme des Vertragsgegenstandes an oder von einem anderen Ort als dem im Vertrag genannten Lieferort.
- 7.18.** Ansprüche und Rechte, die sich aus Unstimmigkeiten des Vertragsgegenstandes ergeben, stehen dem Käufer innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss durch den Verkäufer zu, längstens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem Datum der Herstellung des jeweiligen Vertragsgegenstandes.
- 7.19.** Die Möglichkeit, einen mangelfreien Vertragsgegenstand zurückzugeben, z.B. aufgrund einer fehlerhaften Bestellung des Käufers, hängt von der Entscheidung des Verkäufers ab. Aufgrund der Besonderheit der Produkte und der begrenzten Haltbarkeit schließt der Verkäufer die Möglichkeit der Rückgabe chemischer Produkte aus.
- 7.20.** Etwaige Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer, einschließlich Ansprüche aus Reklamationen oder anderen Beanstandungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages, dürfen keine Grundlage für die Verweigerung der Zahlung des Vertragsgegenstandes darstellen.
- 8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**
- 8.1.** Vertraulichkeit: Der Käufer ist verpflichtet, alle vom Verkäufer erhaltenen oder ihn betreffenden Daten, Nachrichten, Meinungen und Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Erfüllung des Vertrages erlangt wurden, insbesondere kaufmännische Bedingungen, technische und wirtschaftliche Informationen des Verkäufers (vertrauliche Informationen) gegenüber Dritten geheim zu halten. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung verwendet werden.
- 8.2.** Personenbezogene Daten: Soweit es für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, ist der Verkäufer berechtigt, personenbezogene Daten des Käufers zu verarbeiten und zu speichern und vom Käufer im Rahmen der geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zur Verfügung zu stellen. Detaillierte Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten werden auf der Website des Verkäufers zur Verfügung gestellt – www.schilsner.pl.
- 8.3.** Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht maßgeblich.
- 8.4.** Anwendbares Recht: Das Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegt in seiner Gesamtheit dem polnischen Recht (sowohl verfahrensrechtlich als auch materiell).
- 8.5.** Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AVB oder eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Anwendung der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der AVB oder des Vertrages am nächsten kommt.
- 8.6.** Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen der AVB ist die polnische Version maßgebend.
- 8.7.** Abtretung: Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers, ansonsten ist sie ungültig.